



NEWSLETTER

vom 25.03.2019

Im Laufe dieses Winters ist es im Hörndlwald zum wiederholten Male zu mitunter recht umfangreichen Schlägerungen gekommen. Die Bevölkerung, die Mitglieder unseres Vereines und mittlerweile auch zahlreiche Bezirkspolitiker sind in großer Sorge um den Fortbestand dieses für uns alle so wichtigen Naherholungsgebietes. Insbesondere werden die mutwillige Herbeiführung des Wegfalls des Schutzgrundes des Naturdenkmales und die sukzessive Zerstörung als Grundlage für eine zukünftige Parzellierung und Verbauung befürchtet.

➤ **Besprechung mit Vertretern den Bezirks und der zuständigen Forstverwaltung**

Am 20.03.2019 wurde die Problematik der Baumfällungen im Rahmen einer Besprechung in den Büroräumlichkeiten der Bezirksvorstehung Hietzing, zu der auch der Vorstand des Vereines eingeladen wurde, erörtert und kann wie folgt berichtet werden:

Anwesende:

- | | |
|----------------------------------|--|
| • <i>Mag. Silke Kobald</i> | Bezirksvorsteherin Hietzing |
| • <i>Christian Gerzabek</i> | Bezirksvorsteherin-Stellvertreter |
| • <i>Michael Mertl</i> | Büroleiter |
| • <i>DI Andreas Januskovecz</i> | MA 49 – Forstdirektor |
| • <i>DI Alexander Mrkvicka</i> | MA 49 – Biosphärenpark-Koordinator der Stadt Wien |
| • <i>DI Hannes Lutterschmied</i> | MA 49 – Leiter der Forstverwaltung Wienerwald |
| • <i>Ing. Leopold Fiedler</i> | MA 49 – Leiter Revier Lainz – Breitenfurt |
| • <i>Mag. Gernot Wollmann</i> | Verein Rettet den Hörndlwald – Obmann |
| • <i>Maria Frank</i> | Verein Rettet den Hörndlwald – Obmann-Stellvertreterin |
| • <i>Bernd Grassl</i> | Verein Rettet den Hörndlwald – Kassier |
| • <i>DI Rainer Klemenjak</i> | Verein Rettet den Hörndlwald – Schriftführer |

Im Rahmen der Besprechung wurden im Wesentlichen zwei Themen – einerseits die erforderliche Verjüngung des Waldes und dessen Pflege und andererseits die rechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich der Haftung des Baumbesitzers/der Baumbesitzerin für von Bäumen ausgehende Gefahren u.a. entlang von Wegen – vorgestellt und diskutiert, um abschließend die zukünftige Entwicklung des Hörndlwaldes anhand eines neuen Wegekonzeptes zu skizzieren.



➤ **Zur Waldverjüngung und Waldpflege**

Seitens der Vertreter der MA 49 wird ausgeführt, dass der gesamte Hörndlwald bis auf ein kleines Gebiet, das zum Krankenhaus Lainz bzw. dem GZW gehört hat und nunmehr dem Hörndlwald angeschlossen wurde, naturschutzrechtlich als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist. Ein Großteil des Hörndlwaldes östlich des Sportplatzes ist zudem per Bescheid vom 29.11.1973 als Naturdenkmal ausgewiesen worden. An einer Ausdehnung des Landschaftsschutzgebietes und – bei Erfüllung der naturschutzrechtlichen Voraussetzungen – einer Erweiterung des Naturdenkmals auf das neu hinzugekommene Areal wird seitens der MA 49 gearbeitet. Zudem wird auch die Umwidmung dieses Areals von SPk (Parkschutzgebiet) auf Sww (Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel) angestrebt.

Der Lainzer Tiergarten ist ebenfalls als Landschaftsschutzgebiet zudem aber auch noch als „Natura 2000“ Schutzgebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU ausgewiesen. Für alle umliegenden Waldgebiete – den Lainzer Tiergarten, den Maurer Wald und den Hörndlwald – werden lt. MA 49 dieselben (hochwertigen) Maßstäbe hinsichtlich Pflege und Bewirtschaftung angelegt.

Im konkreten Fall des Hörndlwaldes – dessen oberstes Schutzziel der Erhalt des Eichenwaldes /-bestandes ist – sind daher im Rahmen dieser Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen auch immer wieder Baumfällungen zur Auslichtung erforderlich, da Eichenbäume zum Keimen und zu ihrer Entwicklung ein gewisses Mindestmaß an Belichtung brauchen. Von der bis vor wenigen Jahren üblichen Praxis der flächigen Auslichtung des Bestandes wird mittlerweile insofern abgewichen, als nur mehr partielle bzw. kleinräumige Auslichtungen vorgenommen werden.

➤ **Zu den rechtlichen Aspekten**

Wie den Medienberichten in den letzten Jahren wiederholt zu entnehmen war, hat sich die rechtliche Situation für Waldbesitzer und Wegeerhalter insofern verschärft, als die Maßstäbe für die Verantwortlichkeit gegenüber Dritten durch die Auslegung der bestehenden Gesetze laufend angehoben wurden (siehe <https://baumkonvention.at> und <https://wien.orf.at/news/stories/2971009>). Dies ist jedoch – wie Recherchen zeigen – kein lokales (Wien), sondern ein bundesweites, wenn nicht sogar internationales Problem und wird in entsprechenden Gremien diskutiert. Nachdem neben den zivilrechtlichen Konsequenzen bei allfälligen Schäden auch strafrechtliche (persönliche) Konsequenzen gezogen werden, sind die Kommunen und ihre Mitarbeiter bestrebt bzw. gezwungen, die Risiken für Waldbesucher durch vorsorgliche Fällungen zu minimieren.

Insbesondere entlang der bestehenden bzw. – gesetzeskonform formuliert – „ausgewiesenen“ Wege sind daher in einem Korridor von einer Baumlänge zzgl. eines Sicherheitsabstandes von



5m rechts und links des Weges – in Summe also bis zu $2 \times 35 = 70$ m – sogenannte Sicherungsschnitte erforderlich. Entlang der Waldränder, die entlang von Grundstücksgrenzen privater Liegenschaften verlaufen, wird (zur Vermeidung von Schäden und Gefahren auf fremden Liegenschaften) immer ein Sicherungsschnitt erforderlich sein.

➤ **Zum Wegekonzept der MA 49**

Auf Basis der sich aus den beiden geschilderten Themen ergebenden Rahmenbedingungen ist die MA 49 bestrebt, die rechtliche Situation rund um einerseits den Auftrag zum Erhalt des Baumbestandes und andererseits die diametral gegenüber stehende Notwendigkeit zur Risikominimierung aufgrund der Haftungsbestimmungen durch die Schaffung eines Wegekonzeptes zu entwirren.

Nachdem sich die rechtliche Verantwortlichkeit des Waldeigentümers auf ausgewiesene, also als (Wander-)Weg offiziell gekennzeichnete Wege beschränkt, besteht die Möglichkeit, das Ausmaß der notwendigen Sicherungsschnitte durch Differenzierung der Wege in

- **markierte Wege**, mit begleitendem „Sicherheitskorridor“ (potentiell gefährliche Bäume und nur solche müssen entfernt werden),
- **Forstwege** (die zur Bewirtschaftung erforderlich sind, aber nicht unbedingt gesichert sein müssen; Mindestbreite = Traktorbreite) und
- **Trampelpfade**, die zwar begangen werden können, aber nicht gesichert und instandgehalten werden müssen,

zu reduzieren.

Das seitens der MA 49 vorgelegte Wegekonzept sieht daher vor, zumindest die entlang der Ränder des Hörndlwald verlaufenden Wege als markierte Wege bzw. als geschlossenen (ausgewiesenen) Rundwanderweg zu deklarieren und entsprechend zu kennzeichnen (Markierungen, Infotafeln an den Eingängen etc.). Die beiden innenliegenden Hauptwege (Sportplatz - Krankenhaus Hietzing in Ost-West-Richtung und Friedensstadtgasse – Joseph Lister-Gasse in Nord-Süd-Richtung) können, müssen aber nicht als (Wander-)Wege ausgewiesen werden (Anm.: Als Forstweg würden sie auf jeden Fall erhalten bleiben.).

Die Deklaration als Trampelpfad (und Forstwege) würde den ansonsten in einzelne „Viertel“ geteilten Waldbestand zu einer großen Fläche, innerhalb derer kein Sicherungsschnitt stattfinden muss, vereinen, jedoch müssten im Gegenzug alle Einrichtungen (insbesondere Bänke), die den Weg als offiziellen Weg erscheinen lassen, entfernt werden. Die Instandhaltung würde nur mehr

VEREIN „RETTET DEN HÖRNDLWALD“

1130 Wien, Lynkeusgasse 29/7

natur@hoerndlwald.at www.hoerndlwald.at



in dem Ausmaß, als es für den Forstbetrieb erforderlich ist, erfolgen, das Betreten und Begehen bliebe uneingeschränkt möglich, würde jedoch auf eigene Gefahr erfolgen.

Eine Deklaration als ausgewiesene bzw. markierte (Wander-)Wege (und Forstwege) würde die Notwendigkeit von Sicherheitskorridoren und – im Gegenzug – die Annehmlichkeiten von Sitzbänken und einer laufenden Instandhaltung mit sich bringen.

Neben der Bezirksvertretung wurde auch der Vereinsvorstand seitens der MA 49 zur Mitwirkung bei der Erstellung bzw. Festlegung des Wegekonzeptes eingeladen. Ziel ist es, das Wegekonzept spätestens im Herbst dieses Jahres zu verabschieden, sodass sich der Umfang der erforderlichen Sicherungsschnitte bereits im kommenden Winter reduziert.

Ein Termin zur gemeinschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema, zur Diskussion und Findung eines mehrheitlichen Konsenses wird noch vom Vereinsvorstand an alle Interessierten ausgeschrieben. Um allen auch die Gelegenheit zu geben, direkt vor Ort Informationen aus erster Hand – nämlich von den zuständigen Behörden MA 49 und MA 22 – zu erhalten, hat der Vereinsvorstand einen gemeinsamen **Lokalausweis mit Behördenvertretern** für den **05.04.2019** um **16:00 Uhr** (Treffpunkt **Sportplatz**) vereinbart. Gegenstand bzw. Thema des Gespräches und der Diskussion ist – so viel sei vorausgeschickt – ausschließlich der Wald und dessen Pflege und Bewirtschaftung, da die Flächen des ehemaligen Afritschheimes nicht in den Zuständigkeitsbereich der Forstverwaltung (MA 49), sondern in die des Immobilienmanagements (MA 69) fallen.

DI Rainer Klemenjak – Schriftführer

für den

Verein **Rettet den Hörndlwald**
A-1130 Wien, Lynkeusgasse 29/7